

DLR-Managementsystempolitik und Qualitätsmanagementpolitik der Technischen Infrastruktur

Die Systempolitik des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V., im Folgenden als DLR bezeichnet, umfasst die originären, allgemeinen und langfristigen Aussagen zu den Zielen und übergeordneten Maßnahmen. Diese ist für alle Mitarbeitenden des DLR bindend. Der Vorstand hat die Organisationsziele analog zu den drei Tätigkeitsfeldern des DLR aufgegliedert in drei Bereiche: Forschung & Technologie, Projektträgerschaften und Raumfahrtmanagement.

Die Umsetzung der Systempolitik wird über die Etablierung eines integrierten Managementsystems sichergestellt. Die wesentlichen Grundlagen sind im Organisationshandbuch des DLR inkl. Leitlinien und Verhaltenskodex dokumentiert.

Die Systempolitik ist allen Mitarbeitern und Stakeholdern des DLR über das Intranet bzw. Internet des DLR zugänglich. Die Grundsätze des DLR-Managementsystems sind im [Managementhandbuch des DLR](#) abgebildet.

Ausgehend von dieser Politik des DLR wird die Qualitätspolitik der Technischen Infrastruktur (TI) abgeleitet.

Die TI ermöglicht Spitzenforschung durch ganzheitliche Lösungen bei technischen und sicherheitsrelevanten Fragestellungen. Sie entwickelt und realisiert anwenderorientierte Produkte und Leistungen in den Bereichen Facility Management, Technische Systeme und Sicherheit. Die Ergebnisse der Aktivitäten sollen kunden-, anforderungs-, umwelt- und sicherheitsgerecht sowie gesetzeskonform sein. Die Zufriedenheit der Kunden und Partner, der Behörden und Nachbarn sowie der Mitarbeiter sind Basis und Maßstab unseres Handelns. Unsere Leistungsfähigkeit wird an der Qualität und Nachhaltigkeit unserer Produkte und Leistungen gemessen.

Die Wirksamkeit der Politik wird in regelmäßigen Audits, jährlichen Workshops und mittels weiterer Instrumente überprüft. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung der Politik im Rahmen des jährlichen Management-Reviews.

Aus dem DV-System heruntergeladene bzw. ausgedruckte Dokumente besitzen informativen Charakter und unterliegen nicht dem Änderungsdienst.